

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Die Straßen

- Zur Stephansbitze,
- St. Jakobus-Straße
- und Steimelswiese,

(Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Flurstücke 75, 1832, 1836, 1891, 1902) werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.